

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
- V S 2-1 -

Berlin, den 27.05.2024

Telefon 9(0)139 - 3183
andreas.bossert@senstadt.berlin.de

1723

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro nach § 24 Abs. 3 LHO

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023
Drucksache Nr. 19/1350 (A.17 b) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Nr. 17.

Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.“

„b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Haushaltsjahr 2024 werden keine Baumaßnahmen realisiert, auf die die Kriterien des vorliegenden Berichtsauftrages zutreffen.

Im Haushaltsplan 2024/2025 ist die Baumaßnahme

Kapitel 1250, MG 08

Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung

mit einer ersten Baurate in 2025 veranschlagt. Zu dieser Baumaßnahme wird erstmalig in 2025 gemäß Nr. A.17 b der Auflagen zum Haushalt 2024/2025 berichtet.

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen